#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator:** SMAR MOLIBDENOWY

**Andere Bezeichnungen:** 

**UFI:** D4Y2-10JC-M00Y-MMU6

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen (zur den professionellen): Universell einsetzbares Schmierfett zur Schmierung von Wälzund Gleitlagern sowie anderen Reibstellen, die unter hohen, insbesondere stoßartigen Belastungen arbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

"BOLL" Wojciech Dalewski Spółka Jawna

ul. Chemiczna 3

65-713 Zielona Góra - Polska

Tel.: 68 451 99 99 - Fax: 68 451 99 00

huszcza@boll.pl https://www.boll.pl

## 1.4 Notrufnummer:

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Aquatic Chronic 3: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 3, H412

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Achtung



#### Gefahrenhinweise:

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280: Augenschutz tragen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### **Zusätzliche Information:**

EUH208: Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**UFI:** D4Y2-10JC-M00Y-MMU6

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe:

Nicht relevant

## 3.2 Gemische:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 30.05.2025 Fassung: 1 Seite 1/14



#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

Chemische Beschreibung: Mischung auf der Basis von chemischen Produkten

#### Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

	Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration			
CAS: EC:	64742-52-5 265-155-0	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, < 3 % IP ATP CLP00 346(1)				
Index: REACH:	Index: 649-465-00-7 REACH: 01-2119467170-45- XXXX	Verordnung 1272/2008	78 - <88 %			
CAS:	1317-33-5	Molybdaendisulfid <sup>(1)</sup> Nicht klass.				
EC: Index: REACH:	215-263-9 Nicht relevant Nicht relevant	Verordnung 1272/2008	2,5 - <3,5 %			
CAS: EC:	68442-22-8 270-478-5	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und isobutyl)ester, Zinksalze <sup>(2)</sup> Selbsteingeste	ft			
Index: REACH:	Nicht relevant 01-2119948548-22- XXXX	Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 2: H411; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	1 - <1,3 %			
CAS:	12001-85-3	Naphthensäuren, Zinksalze <sup>(2)</sup> Selbsteingestu	ft			
EC: 234-409-2 Index: Nicht relevant REACH: 01-2120783834-41- XXXX		Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 2: H411; Eye Irrit. 2: H319; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	<0,3 %			
CAS:	128-37-0	2,6-di-terc-butil-p-cresol <sup>(1)</sup> Selbsteingestuft				
EC: Index: REACH:		Verordnung 1272/2008 Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410 - Achtung	<0,1 %			

<sup>(1)</sup> Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

#### Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuften Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

#### Bei Berührung mit der Haut:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als bei Berührung mit der Haut gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Berührung mit der Haut die verschmutzte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut abzuspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abzuduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen.

#### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

#### **Durch Verschlucken/Einatmen:**

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht verfügbar

Erstellt am: 30.05.2025 Fassung: 1 Seite 2/14

<sup>(2)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

#### Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

#### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

#### Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Da das Produkt nicht entflammbar ist, besteht bei normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen kein Brandrisiko

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Verwenden Sie vorzugsweise ein Absauggerät für die Reinigung. Angesichts der Gefährlichkeit des Produkts bei Inhalation wird von Reinigungsmethoden abgeraten, die zu einer Exposition gegenüber dem Produkt auf diesem Wege führen (kehren etc.).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C
Höchsttemperatur: 20 °C
Maximale Zeit: 36 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 15. Januar 2024):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
2,6-di-terc-butil-p-cresol	MAK (8h)		10 mg/m <sup>3</sup>
CAS: 128-37-0 EC: 204-881-4	MAK (STEL)		40 mg/m <sup>3</sup>

Allgemeiner Staubgrenzwert: MAK (8h,Alveolengängige Fraktion) = 1.25 mg/m3 MAK (8h,Einatembare Fraktion)=10 mg/m3 // MAK (15 min,Alveolengängige Fraktion) = 2.5 mg/m3 MAK (15 min,Einatembare Fraktion)=20 mg/m3

## **DNEL (Arbeitnehmer):**

		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, < 3 % IP 346	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 64742-52-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,97 mg/kg	Nicht relevant
EC: 265-155-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	2,73 mg/m <sup>3</sup>	5,58 mg/m <sup>3</sup>
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und isobutyl)ester, Zinksalze	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 68442-22-8	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	11,4 mg/kg	Nicht relevant
EC: 270-478-5	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	8,05 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Naphthensäuren, Zinksalze	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 12001-85-3	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3,3 mg/kg	Nicht relevant
EC: 234-409-2	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,18 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
2,6-di-terc-butil-p-cresol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 128-37-0	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,5 mg/kg	Nicht relevant
EC: 204-881-4	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	3,5 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

#### **DNEL (Bevölkerung):**

		Kurze Exp	ositionszeit	Langzeit Ex	positionszeit
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, < 3 % IP 346	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,74 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 64742-52-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
EC: 265-155-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant



#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und isobutyl)ester, Zinksalze	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,24 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 68442-22-8	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	5,71 mg/kg	Nicht relevant
EC: 270-478-5	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,98 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Naphthensäuren, Zinksalze	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,00000017 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 12001-85-3	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,7 mg/kg	Nicht relevant
EC: 234-409-2	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,29 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
2,6-di-terc-butil-p-cresol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 128-37-0	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,25 mg/kg	Nicht relevant
EC: 204-881-4	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,86 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

#### PNEC:

Identifizierung				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, < 3 % IP 346	STP	Nicht relevant	Frisches Wasser	Nicht relevant
CAS: 64742-52-5	Boden	Nicht relevant	Meerwasser	Nicht relevant
EC: 265-155-0	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	Nicht relevant
	Oral	0,00933 g/kg	Sediment (Meerwasser)	Nicht relevant
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und isobutyl)ester, Zinksalze	STP	100 mg/L	Frisches Wasser	0,004 mg/L
CAS: 68442-22-8	Boden	0,007 mg/kg	Meerwasser	0,0046 mg/L
EC: 270-478-5	Intermittierende	0,045 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,045 mg/kg
	Oral	0,01067 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,005 mg/kg
Naphthensäuren, Zinksalze	STP	0,6897 mg/L	Frisches Wasser	0,004 mg/L
CAS: 12001-85-3	Boden	0,001 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
EC: 234-409-2	Intermittierende	0,04 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,015 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,002 mg/kg
2,6-di-terc-butil-p-cresol	STP	0,17 mg/L	Frisches Wasser	0,000199 mg/L
CAS: 128-37-0	Boden	0,04769 mg/kg	Meerwasser	0,00002 mg/L
EC: 204-881-4	Intermittierende	0,00199 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,0996 mg/kg
	Oral	0,00833 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,00996 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

## B.- Atemschutz.

Wenn die Arbeitsbedingungen und/oder die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen es nicht erlauben, die Konzentration des Produkts in der Luft unter den Expositionsgrenzwerten (falls vorhanden) oder auf einem akzeptablen Niveau (falls es keine Expositionsgrenzwerte gibt) zu halten, sollte ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden, das von einer qualifizierten Fachkraft ausgewählt wurde.

C.- Spezifischer Handschutz.



#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Handschutz	Einweghandschuhe zum chemischen Schutz (Material: Nitril)	CAT III	EN ISO 21420:2020	Handschuhe bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

#### D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern	CATII	EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

#### E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung	CATI		Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen.
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk	CATII	EN ISO 20347:2022	Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 Regulierungen.

## F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
+	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	<b>-</b>	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011
Notfalldusche		Augendusche	

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

**Physisches Aussehen:** 

Aggregatzustand bei 20 °C: Feststoff

Aussehen: Charakteristisch
Farbe: Schwarz
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar \*

Flüchtigkeit:

\*Nicht verfügbar wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 30.05.2025 Fassung: 1 Seite 6/14



#### **SMAR MOLIBDENOWY**

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlau	fend)
---	-------

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: Nicht verfügbar \*

Dampfdruck bei 15 °C: Nicht verfügbar \*

Dampfdruck bei 50 °C: Nicht verfügbar \*

Verdunstungsrate bei 15 °C: Nicht verfügbar \*

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 15 °C: 900 kg/m³
Relative Dichte bei 15 °C: 0,9

Dynamische Viskosität bei 15 °C: Nicht verfügbar \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 15 °C: Nicht verfügbar \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: Nicht verfügbar \* Konzentration: Nicht verfügbar \* pH: Nicht verfügbar \* Dampfdichte bei 15 °C: Nicht verfügbar \* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 15 °C: Nicht verfügbar \* Wasserlöslichkeit bei 15 °C: Nicht verfügbar \* Löslichkeitseigenschaft: Nicht verfügbar \* Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar \* Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar \*

**Entflammbarkeit:** 

Flammpunkt: Nicht verfügbar \*
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar \*
Selbstentflammungstemperatur: Nicht verfügbar \*
Untere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht verfügbar \*
Obere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht verfügbar \*

Explosivität (Feststoff):

Untere Explosionsgrenzen:

Nicht verfügbar \*

Obere Explosionsgrenzen:

Nicht verfügbar \*

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: Nicht verfügbar \*

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht verfügbar \*

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:

Nicht verfügbar \*

Verbrennungswärme: Nicht verfügbar \*
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarerNicht verfügbar \*
Bestandteile:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 15 °C: Nicht verfügbar \*
Brechungsindex: Nicht verfügbar \*

NLGI-Klasse: 2

Durchdringung nach Walken [1/10 mm]: 265-295

Tropfpunkt [°C]: ≥190

\*Nicht verfügbar wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **SMAR MOLIBDENOWY**

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdateblattes.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

#### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- A- Einnahme (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält nicht Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3
  - Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- B- Einatmung (akute Wirkung):

Erstellt am: 30.05.2025

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

Fassung: 1

- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

**Seite 8/14** 

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, < 3 % IP 346 (3); 2,6-di-terc-butil-p-cresol (3)

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierungsauswirkungen:
  - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
  - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### Sonstige Angaben:

Nicht relevant

#### Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, $<$ 3 % IP 346	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 64742-52-5	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 265-155-0	LC50 beim Einatmen von Dunst	>20 mg/L	
Molybdaendisulfid	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 1317-33-5	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 215-263-9	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und isobutyl)ester, Zinksalze	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 68442-22-8	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 270-478-5	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	
Naphthensäuren, Zinksalze	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 12001-85-3	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 234-409-2	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	
2,6-di-terc-butil-p-cresol	LD50 oral	10000 mg/kg	Ratte
CAS: 128-37-0	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 204-881-4	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	•

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### **Sonstige Angaben**

Nicht relevant

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.1 Toxizität:

#### **Akute Toxizität:**

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und isobutyl)ester, Zinksalze	LC50	2,66615 mg/L (96 h)	QSAR	Fisch
CAS: 68442-22-8	EC50	Nicht relevant		
EC: 270-478-5	EC50	Nicht relevant		
Naphthensäuren, Zinksalze	LC50	>1 - 10 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 12001-85-3	EC50	>1 - 10 mg/L (48 h)		Krebstier
EC: 234-409-2	EC50	>1 - 10 mg/L (72 h)		Alge
2,6-di-terc-butil-p-cresol	LC50	0,57 mg/L (96 h)	Brachydanio rerio	Fisch
CAS: 128-37-0	EC50	0,61 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 204-881-4	EC50	Nicht relevant		

#### Langzeittoxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und isobutyl)ester, Zinksalze	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 68442-22-8 EC: 270-478-5	NOEC	0,4 mg/L	Daphnia magna	Krebstier
2,6-di-terc-butil-p-cresol	NOEC	0,053 mg/L	Oryzias latipes	Fisch
CAS: 128-37-0 EC: 204-881-4	NOEC	0,069 mg/L	Daphnia magna	Krebstier

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

## Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
2,6-di-terc-butil-p-cresol	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	50 mg/L
CAS: 128-37-0	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 204-881-4	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	4,5 %

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

#### **Stoffspezifische Informationen:**

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
2,6-di-terc-butil-p-cresol	FBK	1365
CAS: 128-37-0	POW Protokoll	5,1
EC: 204-881-4	Potenzial	Sehr hoch

## 12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
2,6-di-terc-butil-p-cresol	Koc	8183	Henry	3,42E-1 Pa·m³/mol
CAS: 128-37-0	Fazit	Unbeweglich	Trockener Boden	Ja
EC: 204-881-4	σ	1,255E-2 N/m (258,85 °C)	Feuchten Boden	Ja

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:



#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (fortlaufend)

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	Gefährlich

#### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 ökotoxisch

## Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

## Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

## Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2023, RID 2023:

**14.1 UN-Nummer oder ID-** Nicht relevant

**Nummer:** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- Nicht relevant

Versandbezeichnung:

**14.3 Transportgefahrenklassen:** Nicht relevant

Etiketten: Nicht relevant **14.4 Verpackungsgruppe:** Nicht relevant

**14.5 Umweltgefahren:** Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: Nicht relevant
Tunnelbeschränkungscode: Nicht relevant
Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

Nicht relevant

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 41-22:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 30.05.2025 Fassung: 1

Seite 11/14



#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nicht relevant

Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Nicht relevant

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant Etiketten: Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen:

Nicht relevant

Nicht relevant

Physisch-chemische

siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: Nicht relevant Segregationsgruppe: Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

## Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2025:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nicht relevant

Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Nicht relevant

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant

Etiketten: Nicht relevant 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 9 Physisch-chemische

Eigenschaften:

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht relevant
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzén: Nicht relevant
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

#### Seveso III:

Nicht relevant

#### Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Nicht relevant

#### Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

#### WGK (Wassergefährdungsklassen):

1

#### LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

11

#### Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBI. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz

(ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Ällgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBI. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).

Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBI. I S. 1175). Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

## Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Klassifizierungsverfahren:

Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode

Aquatic Chronic 3: Berechnungsmethode

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Haupt-Literaturquellen:



#### **SMAR MOLIBDENOWY**

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50: 50 % Effekt-Konzentration

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

LC50: tödliche Konzentration 50

LD50: tödliche Dosis 50

LogPOW: Octanol-water-partitiecoëfficiënt PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

WGK:Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES